

COVID-19-Detailpräventionskonzept zur Durchführung des 15. NÖ. Kids-Cup, 3. Runde

Datum: Samstag, 26. Februar 2022

Ort: Erholungszentrum Stockerau
Hallenbad Stockerau
Weg zum Hallenbad 1
2000 Stockerau

Veranstalter: NÖ. Landesverband im Schwimmen
Postanschrift:
Hofpresse 84
3491 Straß im Straßertale

Durchführender Verein: ASV2000 – ASKÖ Schwimmverein Stockerau
ZVR: 986644669
www.asv2000.at

Rechtsgrundlage: § 14 der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Version

1. Allgemein

- Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19-Präventionskonzept der Bundesregierung, des Österr. Schwimmverbandes und der Bäderverwaltung Stockerau in der aktuell gültigen Fassung erstellt.
- Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung der des Erholungszentrums Stockerau sind zwingend vorgeschrieben.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar verlautbart.

2. COVID-19-Präventionsbeauftragter¹

- Für den 15. NÖ. Kids-Cup, 3. Runde wird Erich Maglock, Tel. +43 650 2405299 zum COVID-19-Präventionsbeauftragten ernannt und ist ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende zuständig.
- Stellvertreter des COVID-19-Präventionsbeauftragten ist Ursula Manhart, Tel. +43 6991 1508623.

3. COVID-19-Tests für Schwimmerinnen und Schwimmer

- Alle am 15. NÖ. Kids-Cup, 3. Runde teilnehmenden Schwimmerinnen und Schwimmer müssen einen gültigen und negativen Test (Anti-Gen oder PCR) vorweisen. Der Ninja-Pass ist ausreichend und gültig, wenn in der KW 8 alle 3 Test gemacht und eingetragen worden sind.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die in den letzten 6 Monaten positiv auf COVID getestet wurden und dies belegen können oder Personen die ein gültiges Impfzertifikat vorlegen können.
- Die Bestätigungen müssen von Laboren, Ärzten, Apotheken oder anderen autorisierten Institutionen ausgestellt sein.
- Um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, ist eine Kopie in Papierform auszuhändigen, die 28 Tage nach Veranstaltungsende vernichtet wird. Diese Unterlagen sind pro Verein gesammelt von der jeweiligen verantwortlichen Vereinsvertretung bei der Registrierung abzugeben.
- Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (Punkt 11).

4. Zutritt zur Sportstätte

- Alle teilnehmenden Sportler, deren Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen (z.B. Wettkampfrichter) haben nach der Registrierung Zutritt zur Sportstätte.
- Für Betreuer, Trainer, Schiedsrichter, Wettkampfrichter und zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen ab dem 13. Geburtstag gilt die 2 G-Regelung (gültiges Impf- oder Genesungszertifikat). Weitere Zuschauer, Besucher oder Begleitpersonen (z.B. Eltern, Geschwister) haben **keinen Zutritt** zur Sportstätte.
- Bei wiederholten groben Verstößen gegen das Präventionskonzept erfolgt nach einmaliger Verwarnung durch den COVID-19-Präventionsbeauftragten der Verweis aus der Wettkampfstätte.
- Sollten bewusst Eltern oder andere Personen, die keinen Zutritt zur Veranstaltung haben, in der Sportstätte anwesend sein, wird der gesamte Verein von der Veranstaltung ausgeschlossen.

¹ Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

- Der Zutritt zur Schwimmhalle erfolgt nach der Registrierung beim Eingang des Erholungszentrums.
- Die gemeldeten Vereine bekommen einen Bereich zugewiesen und haben sich nur in diesem Bereich vor bzw. nach den Schwimmbewerben aufzuhalten.
- Für den gesamten Veranstaltungsbereich ist ein Einbahnsystem eingerichtet und ausreichen beschildert. Dieses Einbahnsystem ist **ausnahmslos** einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) ist während des gesamten Aufenthaltes außerhalb des zugewiesenen Bereiches in der Sportstätte verpflichtend. Ausgenommen sind die Sportler während der Sportausübung, dies beinhaltet auch das Aufwärmen.

5. Betreuer

- Je Verein wird **ein** Trainer und **ein** Betreuer zugelassen. Die Trainer und Betreuer sind dem Veranstalter vor Wettkampfbeginn zu benennen. Diese Liste der Trainer und Betreuer wird vom Veranstalter abgelegt. Für die Trainer und Betreuer gilt die 2 G-Regelung (gültiges Impf- oder Genesungszertifikat).

6. Alle registrierten Trainer und Betreuer haben Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich.

7. Registrierung und Einschwimmen

- Registrierung ab 12.10 Uhr beim Eingang zum Hallenbad: Die gemeldeten Vereine betreten geschlossen das Erholungszentrum Stockerau. Die Covid-Check-Liste ist pro Verein bei der Registrierung vollständig ausgefüllt abzugeben.
- Die Einschwimmzeiten werden wie folgt festgelegt:
 - 12:30 bis 13.10 Uhr: Mädchen
 - 13.15 bis 13.55 Uhr: Burschen
 - 14.00 Uhr: Wettkampfbeginn
- Startübungen sind nur auf Bahn 5 gestattet.

8. Wettkampf

- Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen. Die Laufeinteilung der Bewerbe erfolgt ohne Rücksicht auf die Jahrgänge entsprechend der auf den Meldelisten angegebenen Bestzeiten.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Seite der Bahn 1, wobei auf der Länge des Beckens auf dieser Seite ein Vorstartbereich eingerichtet ist.
- Die Schwimmer haben sich 2 Zeitläufe vor ihrem Start ausschließlich in Schwimmbekleidung (keine Shirts, Hosen, Badeschuhe etc.) beim Vorstart einzufinden, wo sie namentlich erfasst werden.
- Der Zugang zu den Startsockeln ist ausnahmslos nur nach namentlichem Aufruf und der Freigabe durch die verantwortliche Person beim Vorstart gestattet.

- Nach Beendigung des Laufes ist das Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 5 zu verlassen.
- Shakehands und Umarmungen sind zu unterlassen.

9. Coaching, Anfeuern

- Anfeuern durch lautes Zurufen oder Piffe ist zu unterlassen.

10. Siegerehrungen

- Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt.
Die Mannschaftstrainer erhalten die entsprechenden Medaillen für die Sportler bis zum Veranstaltungsende.

11. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffene Person kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
 - den COVID-19-Präventionsbeauftragten (Punkt 2) darüber zu informieren,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
 - deren Anweisungen strikt zu befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. den Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicherzustellen.
- Tritt außerhalb des Wettkampfs innerhalb von 48 Stunden nach Wettkampfeinde ein Verdachtsfall auf, sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer **und** der COVID-19-Präventionsbeauftragte (Punkt 2) zu informieren.